

An die Geschäftsstelle
Gemeinderat
Wilhelmstraße 11
71638 Ludwigsburg

Betreff: Änderungsantrag zum BV 439/21 (Anwohnerparken)

Der Satzungsentwurf wird wie folgt ergänzt:

Es wird ein §4 eingefügt mit folgendem Inhalt:

§4 Ermäßigungsgründe:

- (1) Wird vom Gebührenschuldner eine auf ihn ausgestellte LudwigsburgCard der Stadt vorgelegt, ermäßigt sich die Gebühr aus sozialen/wirtschaftlichen Gründen um 50%
- (2) Für Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit der Kennung „außergewöhnliche gehbehindert“ (aG) oder „blind“ (Bl) vorlegen, werden abweichend der in § 2 festgesetzten Gebührensätze Gebühren in Höhe von 30 Euro für ein Jahr erhoben.
- (3) Von der Erhebung einer Gebühr kann teilweise abgesehen werden, wenn die Feststellung der Gebühr nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre oder dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Die folgenden §§ verschieben sich in ihrer Nummerierung entsprechend.

Begründung:

Die Erhöhung der Anwohnerparkweise ist einerseits gerechtfertigt, um die Kosten des motorisierten Individual-Verkehrs weiterzugeben und einen gewissen steuernden Effekt zu erzielen. Wegen der starken Differenzierung in der Einkommensstruktur treffen Erhöhungen von Gebühren die Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark und müssen durch flankierende Maßnahmen begleitet werden. Dazu gehört in diesem Fall die Reduzierung der Gebühr für die Ausstellung eines Anwohnerparkausweises um 50% für Inhaber der Ludwigsburg Card. Der Gebührensatz für behinderte Menschen von 30 € steht nur in der Begründung für den Antrag aber nicht in der Satzung selbst.